

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Sportclub Neuenheim e. V. auf
Gewährung eines Zuschusses zur
Renovierung und Erweiterung des
Klubhauses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Februar 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	27.01.2010	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportclub Neuenheim e.V., erhält einen Zuschuss von € 63.000,00 der zuschussfähigen Aufwendungen, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei ein 30%iger Abzug wegen konzessionierter Nutzung einbehalten wurde.

Sitzung des Sportausschusses vom 27.01.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.02.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Renovierung sowie die Erweiterung des Klubhauses sind unumgänglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Sportclub Neuenheim e.V. beantragt mit Schreiben vom 26.10.2009 die Gewährung eines Zuschusses zur Renovierung und Erweiterung des Klubhauses.

Damit die Maßnahme begonnen werden kann, wurde dem Sportclub Neuenheim e.V. mit Schreiben vom 29.10.2009 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Der Sportclub Neuenheim e.V. bittet darum, die Maßnahme in der Investitionsliste des kommenden Sportförderungsprogrammes aufzunehmen und hat dementsprechend den Vorsitzenden des Sportkreises Heidelberg informiert. Das Projekt wird sich auf ca. € 300.000,00 belaufen.

Da es sofort notwendig ist, die aus dem Jahr 1952 stammende, defekte Heizungsanlage zu erneuern, muss die Renovierung der Sanitäreinrichtungen in einem Zuge mit der Renovierung der Klubräume sowie der Erweiterung des Klubhauses durchgeführt werden, um steigende Kosten zu vermeiden.

Es macht keinen Sinn, die Heizung und den Sanitärbereich zu renovieren, um dann im zweiten Schritt mit der notwendigen Erweiterung des Klubhauses fortzufahren. Der Sportclub Neuenheim e.V. wird im Januar 2010 mit der Renovierung der Heizungsanlage beginnen und nach der Genehmigung des Bauantrages mit der Erweiterung der Klubräume.

Wir schlagen vor, dem Sportclub Neuenheim e.V. einen Zuschuss von € 63.000,00 der zuschussfähigen Aufwendungen zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei ein 30%iger Abzug wegen konzessionierter Nutzung einbehalten wurde. Der Zuschuss für die Heizungsanlage im Jahr 2010 kann aus den nicht abgerufenen Mitteln des Sportförderungsprogrammes ausgezahlt werden.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner